



FAQ

Im Rahmen der seit 01.01.2023 geltenden neuen Beitragsregelungen für den DJK-VfL Billerbeck und damit auch für die Tennisabteilung haben wir hier einige Fragen und Antworten aufgelistet.

Frage:

Wird es weiterhin die Möglichkeit geben, durch Arbeitseinsätze diese Gebühr zu verringern?

Antwort:

Es wird künftig mehrere Angebote für Arbeitseinsätze geben. Darüber informieren wir über unsere Vereinsapp und über die Homepage. Sofern eine Arbeitsleistung von mindestens 5 Stunden erbracht wird, entfällt die Gebühr. Andernfalls wird die Gebühr für die Platzpflege in voller Höhe abgebucht. Eine „gestaffelte“ Gebühr (z. B. 20 EURO bei 3 Arbeitsstunden) wird es nicht mehr geben, da der damit verbundene Aufwand unverhältnismäßig groß ist.

Frage:

Ich habe bislang noch nie Tennis gespielt, würde es aber gern mal ausprobieren. Muss ich sofort Mitglied werden oder eine Platznutzungsgebühr entrichten?

Antwort:

Keine Sorge, das „schnuppern“ in diesen schönen Sport ist selbstverständlich kostenlos und unverbindlich. Am besten mit einem unserer Trainer Kontakt aufnehmen. Dann kannst Du einige Stunden ausprobieren, um Dich dann zu entscheiden. Entweder als Vereinsmitglied immer und jederzeit auf der Anlage spielen oder als Nichtmitglied im Rahmen eines Trainings und Zahlung der Nutzungsgebühr für Nichtmitglieder dem Hobby frönen.

Frage:

Kann ich als aktives Mitglied Thekendienst leisten?

Antwort:

Grundsätzlich erfolgt der Thekendienst bei Mannschaftsspielen durch die gastgebende Mannschaft.

Zusätzliches „Personal“ ist somit nicht erforderlich.

An „normalen“ Tagen hat sich das im letzten Jahr erprobte System mit der „Kasse des Vertrauens“ gut etabliert und wird auch in dieser Saison fortgeführt. Das bedeutet, dass die durstigen SpielerInnen ihre Getränke direkt selbst bezahlen. Tipp: Am besten bargeldlos über das im Clubheim vorhandene EC-Kartenlesegerät.



Frage:

Ab welchem Alter muss ich den Beitrag für die Platzpflege (50 €) entrichten?

Antwort:

Der jährlich zu entrichtende Beitrag für die Platzpflege ist von allen aktiven Mitgliedern zu entrichten, die im Jahr des Einzugs (hier 2023) das 18. Lebensjahr vollenden, somit für alle im Jahr 2005 (und früher) geborenen. Diese Regelung ist in Abstimmung mit der Geschäftsstelle erfolgt und ermöglicht eine einfache und korrekte Abbuchung.

Frage:

Ich bin über 65 Jahre alt und musste in den vergangenen Jahren keinen Beitrag für die Platzpflege entrichten. Warum ist diese Altersgrenze entfallen?

Antwort:

Grundsätzlich wird der Beitrag für die Platzpflege von allen gezahlt, die die Plätze als aktive Mitglieder nutzen. Wir sind der Auffassung, dass eine „Arbeitsleistung“ von 5 Stunden für Tennisspielende unabhängig vom Alter zumutbar ist.

Frage:

Wann ist der Beitrag für die Platzpflege zu zahlen?

Antwort:

Nach dem Ende der Saison - wenn alle Termine für Arbeitseinsätze verstrichen sind – sind wir in der Lage, alle dann noch zahlungspflichtigen Mitgliedern den Betrag per Lastschrift abzubuchen. Das wird wahrscheinlich im 4. Quartal erfolgen.

Frage:

Ich nutze die Anlage nur einmal in der Woche im Rahmen eines Trainings. Muss ich dafür in den Verein eintreten?

Antwort:

Nein, das ist nicht zwingend erforderlich. In diesem Fall ist nur die einmalige jährliche Gebühr für die Platznutzung in Höhe von 50,00 € zu entrichten.

Frage:

Ich bin aktiver Mannschaftsspieler und Mitglied eines anderen Vereins. Ein Spielerpass liegt vor. Ich spiele beim DJK VfL nur im Rahmen von Meisterschaftsspielen. Muss ich in diesem Fall auch die Platznutzungsgebühr entrichten?

Antwort:

Wenn die Anlage nur im Rahmen von Mannschaftsspielen genutzt wird, entfällt die Zahlung dieser Gebühr. Wird darüber hinaus die Anlage genutzt, um z. B. mit der Mannschaft zu trainieren, dann ist die Gebühr zu entrichten.